

Antrag Nr. 23-O-14-0013

CDU, SPD

Betreff:

ELW Wertstoffhof Bierstadt: Rückkehr zu den Einfahrtsregelungen der „Vor Corona Zeit“ (CDU, SPD)

Antragstext:

Antrag der Fraktionen CDU und SPD:

Für Hesslocherist der ELW-Wertstoffhof in Bierstadt die nächstmögliche Anlaufstelle zur Abgabe von Wertstoffen, die nicht mit den regulären Mülltonnen-Leerungen entsorgt werden können. Mit Wirksamwerden der Corona-Schutzmaßnahmen, wie etwa Abstandsregelungen, im März 2020 wurden die Regelungen zur Einfahrt von diversen Fahrzeugen auf den ELW-Wertstoffhof in Bierstadt deutlich eingeschränkt. Bis heute ist etwa die Einfahrt von Transportern, Fahrzeugen mit Anhängern sowie landwirtschaftlichen Fahrzeugen nicht erlaubt. Mit Auslauf nunmehr aller Corona-Schutzmaßnahmen scheint es am ELW-Wertstoffhof in Bierstadt allerdings keine Rückkehr zu den Einfahrtsregelungen vor Beginn der Corona-Pandemie gegeben zu haben.

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten,

- a) bei dem stadteigenen Betrieb ELW die Notwendigkeit der aktuell gültigen Regelungen - insbesondere nach Auslauf der Corona-Schutzmaßnahmen - zu hinterfragen und
- b) zu einer angemessenen Zufahrtsregelung zurückzufinden, die nicht nur PKW, Fußgänger und Zweiradfahrer zulässt, sondern auch PKW mit Anhänger, Transporter sowie landwirtschaftliche Fahrzeuge bis zu einer sinnvollen Größe.

Wiesbaden, 19.05.2023